

Eidgenössisches Departement  
Umwelt, Verkehr und Kommunikation  
Bundesamt für Raumentwicklung  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Zürich, 22. August 2005

### **Teilrevision des Raumplanungsrechts**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger  
Sehr geehrter Herr Scheidegger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns für die Möglichkeit bedanken, dass wir uns nach Ablauf der gesetzten Vernehmlassungsfrist vom 2. August 2005 noch zu dieser Teilrevision vernehmen lassen dürfen.

Nach der Durchsicht der uns nachträglich noch zugestellten Vernehmlassungsunterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Wir können im Prinzip einer Revision des Raumplanungsrechts bezüglich der Nebenerwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft sowie einer Umnutzung bestehender Wohnbauten – z.B. in Mietwohnungen – oder Bauten und Anlagen für Pferdehaltung zustimmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass vor allem die nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten den gesetzlichen Auflagen und Kontrollen vollumfänglich unterliegen. Wir denken hier besonders an Sicherheit, Hygiene sowie Bau-, Arbeitsrecht- und Umwelt-Auflagen.
- Die Wettbewerbsbedingungen werden für unsere Gemüseproduzenten infolge des beschleunigten Strukturwandels erschwert werden und wir haben Verständnis dafür, dass nur mittels der neusten, angepassten Technologie höchsten Ansprüchen an die Qualität von Horssol-Erzeugnissen nachgekommen werden kann. Wir stimmen deshalb der Aufhebung der gegenwärtigen absoluten Obergrenze von 5'000 m<sup>2</sup> zu, möchten aber weiterhin an einer Obergrenze für den unabhängigen Gemüse – und Beeren-Anbau festhalten.

Wir beantragen die von Ihnen vorgeschlagene neue Obergrenze von 12'000m<sup>2</sup>. Eine vollständige Freigabe nach oben kommt für uns unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes nicht in Frage.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Bemerkungen und unseren Antrag in Ihre Entscheide miteinbeziehen.

Freundliche Grüsse

Liselotte Steffen  
Vize-Präsidentin  
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti  
Geschäftsführerin  
Konsumentenforum kf